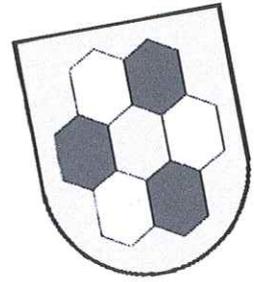


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 12/2024

Datum: 05.08.2024

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
40. Bekanntmachung über die Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. OA 125 „Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße“	136 – 137
41. Bekanntmachung über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenvorordnung	138

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bekanntmachung

In seiner Sitzung vom 04.07.2024 hat der Rat der Stadt Bergkamen mehrheitlich beschlossen, die neu entstandenen, noch namenlosen Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. OA 125 „Jahnstraße / Hermann-Stehr-Straße, welche im beigefügten Lageplan schraffiert, farbig dargestellt sind, wie folgt zu benennen:

Planstraße A auf den Flurstücken Gemarkung Oberaden, Flurstücke 4-332, 4-513 teilw., 4-515 teilw., 4-545 teilw., 4-562 teilw., 4-579 teilw., 4-604 teilw., 7-295 teilw. und 7-511 teilw. erhält den Namen "Minna-Sattler-Straße". Die Straße ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan rot dargestellt.

Planstraße B auf den Flurstücken Gemarkung Oberaden, Flurstücke 4-610, 4-618, 4-621, 4-627, 4-545 teilw., 4-562 teilw. und 4-604 teilw. erhält den Namen "Jutta-Limbach-Straße". Die Straße ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan grün dargestellt.

Planstraße C auf den Flurstücken Gemarkung Oberaden, Flurstücke 4-562 teilw., 4-579 teilw. und 4-603 teilw. erhält den Namen "Elisabeth-Selbert-Straße". Die Straße ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan orangefarben dargestellt.

Planstraße D auf den Flurstücken Gemarkung Oberaden, Flurstücke 4-594, 4-545 teilw., 4-562 teilw., 4-579 teilw. und 4-585 teilw. erhält den Namen "Frida-Nadig-Straße". Die Straße ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan blau dargestellt.

Die im Lageplan violett dargestellte Straße ist die Hermann-Stehr-Straße. Ergänzend zum bereits benannten und gewidmeten Teil der Hermann-Stehr-Straße auf dem Flurstück Oberaden, 4-506 werden zusätzlich die Flurstücke Oberaden 4-301, 4-541, 4-608, 4-300 teilw., 4-545 teilw. und 7-460 teilw. als Hermann-Stehr-Straße benannt.

Die neu zu bezeichnenden Flächen werden nur benannt. Eine Widmung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der in der Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Benennungsverfügung.

Die Benennung der Straße wird hiermit nach § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gegeben. Als Tag der Benennung wird der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Bergkamen folgende Tag bestimmt (§ 41 Abs. 4 VwVfG NRW).

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

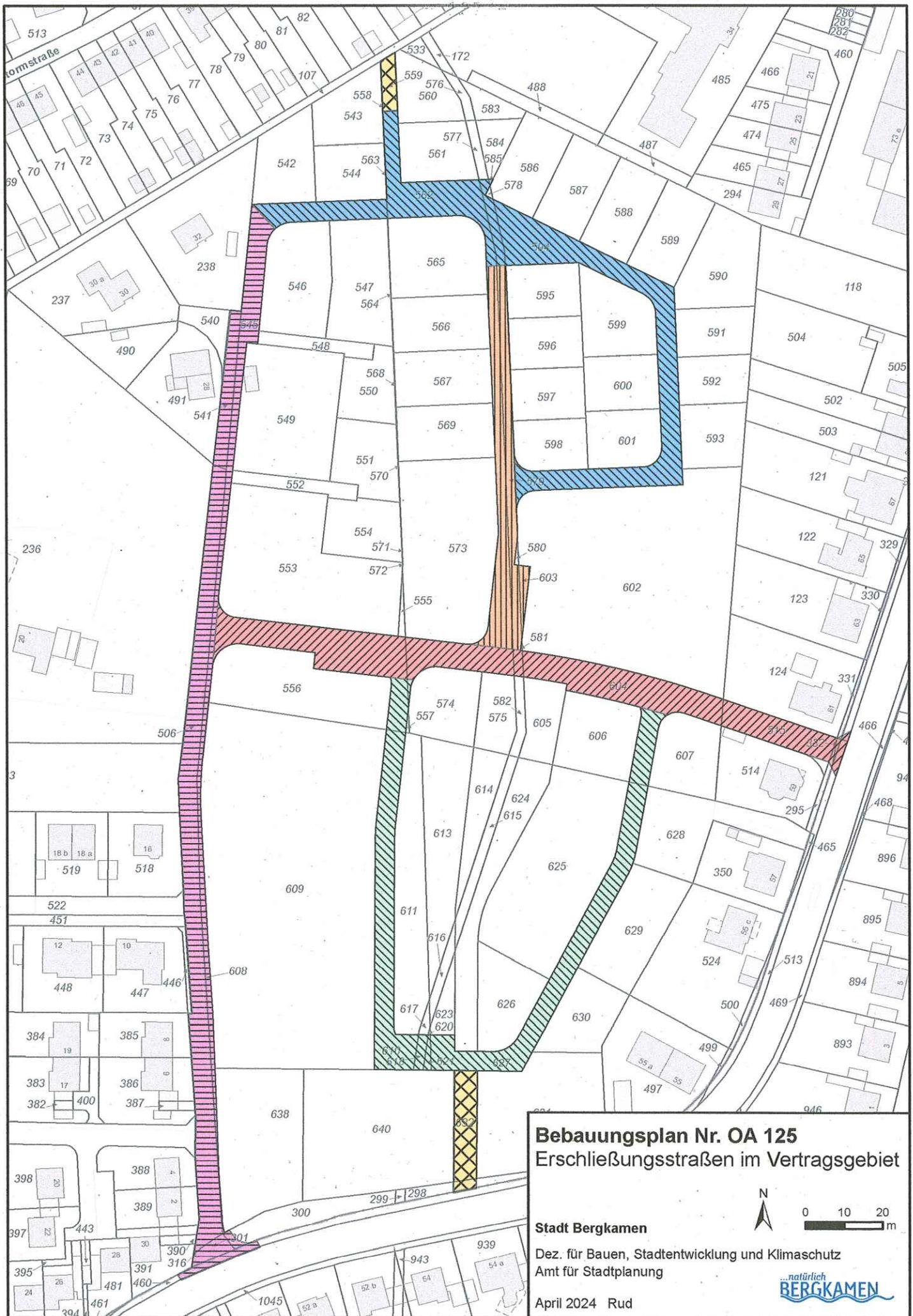
Bergkamen, 30.07.2024

Der Bürgermeister

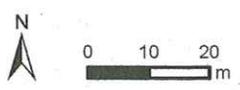


Bernd Schäfer

Anlage



Bebauungsplan Nr. OA 125
Erschließungsstraßen im Vertragsgebiet



Stadt Bergkamen
Dez. für Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz
Amt für Stadtplanung
April 2024 Rud

...natürlich
BERGKAMEN

**Amtliche Bekanntmachung
über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenverordnung**

Gemäß § 4 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeinen Hafenverordnung - AHVO) vom 08.01.2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2018 (GV. NRW. 2019, S. 4), ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AHVO der Dienstkräfte des Betreibers des Hafens oder der Umschlaganlage bedienen.

Die örtliche Ordnungsbehörde der Stadt Bergkamen hat für die Wahrnehmung der Aufgaben nach der AHVO im Kraftwerkshafen der Steag GmbH in Bergkamen Herrn Rüdiger Rolf Alfred Schröder ab dem 01.05.2024 als Dienstkraft mit Dienstausweis bestellt. Der bisher als Dienstkraft der Hafenbehörde für den Kraftwerkshafen der Steag GmbH in Bergkamen bestellte Herr Gerd Glesmann nimmt die Aufgaben nicht mehr wahr. Sein Dienstausweis ist ungültig.

Bergkamen, den 18.07.2024



Bernd Schäfer
Bürgermeister